



www.foerderverein-waldhuegel.org
foerderverein-waldhuegel@gmx.de

W	BM	I	II	III
Stadt Rheine				
03. JULI 2025				
BM				
SD	v.d.	Gib		

An den Bürgermeister
Herrn
Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann,

seit 1989 setzt sich der Förderverein Waldhügel e.V. erfolgreich für den Fortbestand des Naturschutzgebiets Waldhügel ein. Die Mitglieder haben viele ehrenamtliche Arbeitsstunden investiert, um dieses Gebiet zu dem zu machen, was es heute ist: ein lebensnahes Naturschutzgebiet mit hohem Erholungswert für die Besucher und gleichzeitig eine Lebensstätte mit der in NRW zweithöchsten Artenvielfalt für über 900 verschiedene Pflanzen- und Tierarten.

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser außerordentlichen Artenvielfalt leisten unsere Schafe und Ziegen durch ihre Beweidung der vorhandenen Flächen. Ohne sie würde der Kalkhalbtrockenrasen durch Verbuschung und Verwaldung zurückgedrängt bzw. ganz verhindert. Eine Beweidung ist aber ohne einen intakten Zaun nicht möglich.

Der Zaun um den See, im Bereich Schafstall, ist vor rd. 30 Jahren errichtet worden. Durch den normalen Verrottungsprozess sind die Eichenspaltpfähle inzwischen im Bodenbereich morsch und instabil. Nach und nach fallen die Pfähle um, Reparaturarbeiten in den vergangenen Jahren halfen über nur kurze Zeit. Der Zaun ist marode und müsste komplett erneuert werden. Für eine solche Großmaßnahme sind unsere ehrenamtlichen Mitglieder überfordert, eine Unterstützung seitens der öffentlichen Hand ist unumgänglich.

Wir beantragen hiermit eine Kompletterneuerung des bestehenden Weidezauns für Ziegen und Schafe im Bereich See/Schafstall, um eine Beweidung und damit die Pflege des vorhandenen und entstehenden Kalkhalbtrockenrasens weiterhin zu ermöglichen.

Laut unterer Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt ist die angesprochene Fläche im Rekultivierungsplan nach Beendigung der Kalkabgrabung als Gras- und Staudenflur trockener und basenreicher Standorte eingetragen. In der Schutzgebietsverordnung sind als Schutzzwecke und Schutzziele u. a. angegeben:

- Erhaltung und Wiederherstellung von Standorten des Kalkhalbtrockenrasenkomplexes und dessen Folgegesellschaften (Gebüschstadien und Kalkbuchenwälder) mit deren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,
- Erhaltung und Förderung der Vorkommen gefährdeter gebietstypischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Amphibien und Reptilien sowie der Orchideen sowie weiterer kalkliebender Arten, die in diesem Gebiet ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze finden,
- Aufgrund der Seltenheit und der besonderen Eigenart die Erhaltung des Gebiets, insbesondere wegen der hohen Strukturvielfalt und des daraus resultierenden, kleinteilig ausgeprägten Standortmosaiks,
- Erhaltung, Sicherung und weitere Entwicklung des Kalksteinabgrabungsgeländes mit den Restwaldflächen und Magerrasen aufgrund seiner hohen strukturellen Vielfalt und seiner Bedeutung als Lebensraum einer hohen Anzahl nur hier vorkommender, stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Weitere Ergänzungen über die erforderlichen Maßnahmen können gerne mit der Stadtverwaltung ausgetauscht werden, für Rückfragen und Anregungen und Gespräche sind wir jederzeit offen.

Mit freundlichen Grüßen

